



Mietvertrag

Zwischen

der Evangelischen Jugend Bielefeld, Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
– nachfolgend „Vermietende“ genannt –

und

Institution, Ansprechpartner, Adresse, PLZ Ort
– nachfolgend „Mietende“ genannt –

wird der folgender Mietsvertrag geschlossen.

§ 1 Mietgegenstand und Gebrauch

1. Die Vermietende verpflichtet sich, dem Mietende der/die/das „Mietgegenstand“ für die Nutzungsdauer (vom - bis) und der Ausleihgebühr von „Betrag“ zu überlassen.
2. Der Mietende verpflichtet sich den Mietgegenstand am „Datum“ an der oben genannten Adresse des Vermietenden abzuholen.
3. Der Mietende benutzt den Mietgegenstand ausschließlich für diesen Zeitraum, im eigenen Interesse und auf eigene Gefahr und Haftung. Er ist insbesondere nicht berechtigt, den Mietgegenstand Dritten zu überlassen.

§ 2 Mietbetrag

1. Die Vermietende stellt dem Mietende eine Rechnung über das erfolgte Mietverhältnis nach Mietende schriftlich aus.
2. Der Mietbetrag wird ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang beglichen.

§ 3 Rückgabe

1. a) Der Mietende erklärt sich bereit den Mietgegenstand sauber und trocken in den gemieteten Anhänger / Box zu verstauen, ist dies -aufgrund der Wetterlage- nicht möglich, so ist dies dem Vermieter bei Übergabe mitzuteilen.
b) Etwaige Schäden und Mängel sind dem Vermietenden anzuzeigen.

Der Mietvertrag kommt mit Unterschrift beider Beteiligten zur Geltung.

Unterschrift Vermietende

Unterschrift Mietende

Bielefeld, den